



## BESCHLUSS

### INSOLVENZERÖFFNUNG SANIERUNGSVERFAHREN OHNE EIGENVERWALTUNG

1. Über das Vermögen der

**NET New Energy Technologies AG**  
**Auhofstraße 8/C04, 1130 Wien**  
**früher: Karlsplatz 3 Top 19, 1010 Wien**  
**davor: TwinTowers, Wienerbergstraße 11/12A/A1315, 1100 Wien**  
**Firmenbuchnummer 481140i**

wird auf Antrag des Schuldners  
das **Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung eröffnet.**

Dem Schuldner steht Eigenverwaltung nicht zu (§ 74 Abs 2 Z 6 letzter Satz).  
Es handelt sich um ein Hauptinsolvenzverfahren nach der EulnsVO.

Zum Insolvenzverwalter (Masseverwalter) wird bestellt:

**Mag. Clemens Richter, Rechtsanwalt**  
**1030 Wien, Esteplatz 4**  
**Tel. 712 33 30-0, Fax 712 33 30-30**  
**E-Mail: kanzlei@engelhart.at**

Erste Gläubigerversammlung Berichtstagsatzung

**27.09.2022, 14:00 Uhr, Zimmer Nr. 1701 bei diesem Gericht**

Allgemeine Prüfungstagsatzung:

**08.11.2022, 14:50 Uhr, Zimmer Nr. 1701 bei diesem Gericht**

Sanierungsplantagsatzung und Schlussrechnungstagsatzung:

**22.11.2022, 12:30 Uhr, Zimmer Nr. 1701 bei diesem Gericht**

**Anmeldungsfrist: 25.10.2022**

Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb dieser Frist  
anzumelden.

Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf  
Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen  
mit Einkommensersatzfunktion werden aufgefordert, ihre Aussonderungs oder  
Absonderungsrechte innerhalb dieser Frist geltend zu machen.

Das Insolvenzverfahren ist mit Beginn des Tages, der auf den Tag der  
Bekanntmachung in der Insolvenzdatei ([www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)) folgt, wirksam

eröffnet.

Ausländische Gläubiger, die keine Abgabestelle im Inland haben, werden aufgefordert, gleichzeitig mit ihrer Forderungsanmeldung oder spätestens 14 Tage danach einen Zustellungsbevollmächtigten mit einer Abgabestelle im Inland namhaft zu machen. Wird diesem Auftrag nicht fristgerecht nachgekommen, so erfolgen weitere Zustellungen durch Übersenden des jeweiligen Schriftstücks ohne Zustellnachweis, bis ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter dem Gericht namhaft oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekanntgegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt (§ 98 ZPO iVm § 252 IO).

Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden (§ 257 Abs 3 IO).

Zur Sicherung der Masse verfügt das Gericht:

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, unverzüglich die Inventarisierung und Schätzung in die Wege zu leiten (§ 96 IO).

Der Insolvenzverwalter hat ein Massekonto bei einer Bank zu eröffnen.

Der Schuldner hat dem Insolvenzverwalter Bargeld, Wertsachen und Geschäftsbücher unverzüglich zu übergeben und alle zur Geschäftsführung erforderlichen Aufklärungen zu erteilen.

Wer Sachen, die zur Insolvenzmasse gehören, in Gewahrsam hat, muss dies dem Insolvenzverwalter anzeigen.

2. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist

- vom Handelsgericht Wien im Firmenbuch einzutragen;
- vom Bezirksgericht Hietzing als Exekutionsgericht in dem gegen den Schuldner aufgenommenen Pfändungsprotokoll unter Angabe des Tages der Eröffnung des Insolvenzverfahrens anzumerken;

#### **BEGRÜNDUNG:**

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ergibt sich aus §§ 69 und 167 IO.

Das Unternehmen wird im Sprengel des Handelsgerichts Wien betrieben.

Die örtliche Zuständigkeit liegt gemäß § 63 IO vor.

Das Handelsgericht Wien ist nach Art 3 Abs 1 EulnsVO zuständig, da der Schuldner den Mittelpunkt seiner hauptsächlichen Interessen (COMI) gemäß Art 3 EulnsVO in Österreich hat.

---

**Handelsgericht Wien, Abteilung 6**  
**Wien, 1. September 2022**  
**MMag. Liselotte Eckl, Richterin**

---

**Elektronische Ausfertigung**  
gemäß § 79 GOG

#### **Rechtsmittelbelehrung Eröffnungsbeschluss EulnsVO**

Gegen den Eröffnungsbeschluss können Sie Rekurs an das Oberlandesgericht Wien erheben, müssen ihn aber beim Handelsgericht Wien einbringen.

Die Frist zur Einbringung des Rekurses beträgt 14 Tage.

Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag zu laufen, unabhängig davon ob und wann die individuelle Zustellung des Beschlusses erfolgt.

**Die Insolvenzdatei ist im Internet unter "[www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)" abrufbar.**